

Protokoll Inselwerkstatt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Dorf“ sowie zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und Beteiligung zum Antrag für das Dorfentwicklungsprogramm

Am 22.06.2023, 16:00 – 20:30 Uhr, Kogge / Haus des Gastes Spiekeroog

Teilnehmende

Öffentlichkeit: ca. 45 Bürgerinnen und Bürger

Politik: Rat der Gemeinde Spiekeroog

Verwaltung:

Maren Bruns Gemeindeverwaltung
Patrick Kösters Bürgermeister

Planungsbüro

Julia Nahrath Arbeitsgruppe für regionale Struktur und Umweltforschung (ARSU)
Frank Schlegelmilch BPW Stadtplanung
Nicole Braun BPW Stadtplanung
Mareen Heppner BPW Stadtplanung

Ablauf

16:00 Uhr Begrüßung (Patrick Kösters)

16:10 Uhr Einführung (Frank Schlegelmilch, BPW Stadtplanung)

16:20 Uhr Bauleitplanung (Nicole Braun, BPW Stadtplanung)

Pause

17:30 Uhr Dorfentwicklungsprogramm (ARSU, Julia Nahrath)

17:50 Uhr Arbeitsphase (BPW und ARSU)

Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten

19:00 Uhr Ergebnisse und Ausblick

19:30 Uhr Verabschiedung und offener Ausklang

Begrüßung

Patrick Kösters begrüßt die Teilnehmenden und stellt Anlass und Ablauf der Inselwerkstatt vor. Anschließend übergibt er das Wort an Frank Schlegelmilch. Frank Schlegelmilch gibt einen kurzen Überblick über die bereits durchgeführten Arbeitsschritte. So wurden vorliegende Konzepte der Gemeinde und aus der Region ausgewertet, es wurde innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 22 eine Bestandsaufnahme durchgeführt, Bauakten ausgewertet und über den Bebauungsplan hinausgehende Instrumente wie die Aufstellung eines Dorfentwicklungsplans, Satzungen und weitere Förderkonzepte geprüft.

Präsentation Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Nicole Braun vom Büro BPW Stadtplanung stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. anliegende Präsentation) den derzeitigen Stand der Planung im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ sowie den Vorentwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans vor. Zweck der Präsentation und anschließenden Erörterung von Fragen aus der Öffentlichkeit ist, die Bürgerinnen und Bürger über die beiden Bauleitplanverfahren zu informieren und der Verwaltung zu ermöglichen, deren Wünsche und Anregungen zu ermitteln. Die Veranstaltung findet gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den beiden Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans – statt.

Die Gemeinde Spiekeroog leidet durch die kontinuierliche Umwandlung von Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen unter einem akuten Mangel an bezahlbaren Wohnungen für Einheimische und Dauerarbeitskräfte. Eine Erweiterung des Siedlungsraums ist aufgrund des sensiblen Landschafts- und Naturraums kaum bzw. nur in sehr begrenztem Maße möglich. Daher versucht die Gemeinde seit einigen Jahren, das Dauerwohnen und das touristische Wohnen über einen Bebauungsplan „Dorf“ abzusichern.

Gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aus dem Jahr 2021 wurde der im Jahr 2018 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf – Teil A“ allerdings für unwirksam erklärt. Die verfolgte Planungsabsicht zur Steuerung von Dauerwohnen und Ferienwohnungen hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg jedoch grundsätzlich für durchführbar erachtet. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ soll nun unter Beibehaltung der wesentlichen Planungsziele auf Grundlage des Urteils des OVG neu aufgestellt werden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Dorf“ erforderlich. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ der Flächennutzungsplan entsprechend der Planungsziele geändert.

Die Aufstellung der beiden Bauleitpläne erfolgt jeweils im Regelverfahren nach §§ 2 ff. BauGB samt Umweltprüfung und Umweltbericht.

Im Anschluss an die Präsentationen wurden folgende Fragen zum Bebauungsplan Nr. 22 und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans erörtert:

- Einige Anwesenden erkundigen sich zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22. Es kommt die Frage nach der Ergänzung des Richelwegs in das Plangebiet des Bebauungsplans auf.
→ Antwort: Der Bebauungsplan stellt eine Bestandsüberplanung dar und bezieht daher keine neuen Flächen in den Geltungsbereich ein. Der Geltungsbereich leitet sich zudem aus dem vom Oberverwaltungsgericht (OVG) für unwirksam erklärten Bebauungsplan Nr. 22 her. Mit der jetzt laufenden Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 sollen im Wesentlichen die vom OVG benannten Fehler behoben werden, um für die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 22 Rechtssicherheit zu schaffen.
- Einige Anwesende schlagen vor, das Ziel der Schaffung von neuem Dauerwohnraum auch über eine Entwicklung auf neuen Flächen für den Wohnungsbau zu lösen. Es wird gefragt, ob die Entwicklung neuer Flächen für den Wohnungsbau parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 angegangen werden kann.
→ Antwort: Ziel des Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ ist eine Bestandsüberplanung der vorhandenen Siedlungsflächen, wie mit dem Geltungsbereich abgebildet. Es geht zunächst um die Schaffung von Rechtssicherheit innerhalb des Geltungsbereichs. Die Entwicklung neuer Flächen für den Wohnungsbau ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans Nr. 22.
- Aus dem Plenum wird der Wunsch geäußert, dass die Themen Wasserversorgung, Wege / Erschließung, Apotheke und weitere Infrastruktur mitgedacht werden sollten.
→ Antwort: Die Erweiterung des Nahversorgungsangebotes ist mit der Vergrößerung des

Frischemarktes in einem separaten, bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren angegangen worden. Ansonsten handelt es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 22 um eine Überplanung von bereits genutzten Grundstücken, ohne eine nennenswerte Schaffung von Baurechten auf bisher ungenutzten Grundstücken.

- Ein Anwesender erkundigt sich, wie viele Bebauungspläne es auf der Insel gibt und wieviel ein Bebauungsplanverfahren kostet.
→ Antwort: Bisher gibt es 23 Bebauungspläne auf Spiekeroog. Die Kosten eines Bebauungsplanverfahren sind von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem der Größe der zu überplanenden Fläche und den inhaltlichen Anforderungen bei der Planaufstellung. Neben Kosten für das beauftragte Planungsbüro entstehen Kosten für die Betreuung des Bauleitplanverfahrens seitens der Verwaltung sowie für eine rechtliche Beratung durch eine externe Anwaltskanzlei.
- Von den Anwesenden wird darauf hingewiesen, dass es für das Dauerwohnen Nebengebäude mit Abstellräumen benötigt. Die Bestandsgebäude weisen häufig keine Keller auf. Es wird in Frage gestellt, ob die vorgesehene GRZ der jeweiligen Baugebiete und die zulässige Überschreitung dieser zugunsten der Herstellung von Nebenanlagen um 0,05 ausreichend ist.
→ Antwort: Die im Vorentwurf des Bebauungsplans vorgesehene GRZ der jeweiligen Baugebiete ermöglicht in vielen Fällen eine höhere Versiegelung als sie im Bestand derzeit vorhanden ist. Insofern besteht auch ein entsprechender Puffer für eine zusätzliche Versiegelung durch Nebenanlagen. Die vorgesehene Überschreitung der GRZ um 0,05 zugunsten der Herstellung von Nebenanlagen wird noch einmal überprüft. Grundsätzlich soll eine zu starke Versiegelung der Grundstücke innerhalb des Plangebiets vermieden werden.
- Es wird erfragt ob bekannt ist, wieviel Wohnraum in den nächsten Jahren auf der Insel benötigt wird und ob abzusehen, wann genügend Wohnraum erreicht sein wird?
→ Antwort: Eine Wohnraumbedarfsanalyse oder ähnliches existiert für Spiekeroog – abgesehen von dem Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Wittmund – nicht, da aufgrund der geringen Größe Spiekeroogs kaum statistische Daten vorliegen. Daher ist keine konkrete Zahl definierbar. Allgemein ist der Mangel an Dauerwohnraum und die zunehmende Verdrängung von Dauerwohnraum durch Ferienwohnungen jedoch seit Jahren bekannt. Inwiefern der Bebauungsplan Nr. 22 einen substanziellen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Dauerwohnraum leistet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Grundsätzlich greifen die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22 erst bei wesentlichen Änderungen des Gebäudebestandes, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist. Es handelt sich um einen sogenannten Angebotsbebauungsplan, der nicht zwingend bzw. nicht unmittelbar zu Neubau-Aktivitäten führen muss. Bekannt ist, dass in den nächsten ca. 25 Jahren voraussichtlich 25 Dauerwohnungen frei werden. Besonders hier wird Regelungsbedarf gesehen, sodass dieser freiwerdende Dauerwohnraum weiter als solcher genutzt werden kann und nicht vollständig in Ferienwohnungen umgewandelt wird. Ein weiteres Ziel ist es, ebenso Möglichkeiten zur Entwicklung eines Mietwohnungsmarktes zu schaffen. Die Absicht Dauerwohnraum zu sichern und zu schaffen ist nicht neu. Trotz bisheriger Bemühungen sind in der Vergangenheit immer mehr Ferienwohnungen zu Lasten von Dauerwohnraum entstanden.
- Aus dem Plenum wird darauf hingewiesen, dass 50 % und 60 % Dauerwohnen für Immobilieneigentümer nicht mehr wirtschaftlich seien. Vielmehr würden in substanziellem Umfang Ferienwohnungen zur wirtschaftlichen „Quersubventionierung“ von Dauerwohnraum benötigt.
→ Antwort: Die Regelung, dass innerhalb eines Gebäudes 60 % Dauerwohnraum und 40 % Ferienwohnen vorzusehen ist, wurde aus bereits vorhandenen Erbbaurechtsverträgen für Bestandsgrundstücke abgeleitet. Die auf dieser Grundlage errichteten Gebäude zeigen, dass diese Quote funktioniert. Analog funktioniert auch die Quote von 50 % Dauerwohnraum und 50 % Ferienwohnen je Gebäude. Grundsätzlich werden Ferienwohnungen mit dem Bebauungsplan Nr. 22 nicht unzulässig, vielmehr soll mehr Dauerwohnraum entstehen.

Antrag Dorfentwicklungsprogramm

Julia Nahrath stellt die Voraussetzungen für eine Antragstellung für das Förderprogramm „Dorfentwicklungsprogramm“ anhand einer Präsentation vor und erläutert was sich dahinter verbirgt, wie eine Dorfentwicklung abläuft, welche Fördermöglichkeiten es gibt und an welche Vorarbeiten angeknüpft werden kann sowie die Ziele eines Dorfentwicklungsprozesses

Im Anschluss an die Präsentation werden folgende Fragen zum Dorfentwicklungsprogramm gestellt:

- Aus dem Plenum wird darauf hingewiesen, dass ein Verlangsamten des Prozesses zur Antragstellung für das Dorfentwicklungsprogramm durch die Abhängigkeit von anderen Inseln in der Gemeinschaft als Inselregion befürchtet wird.
→ Antwort: Es sollen Synergien genutzt werden, eigenständiges Handeln der Insel Spiekeroog soll nicht durch Gemeinschaft mit den anderen Inseln verlangsamt werden. Es soll einen eigenen Maßnahmenkatalog für die Insel Spiekeroog geben, neben gemeinsamen Themen. Die Gemeinde möchte die Ziele & Maßnahmen in einem Plan festhalten und die Förderkulisse als Inseln nutzen.

Gruppenarbeitsphase

Frank Schlegelmilch erläutert die Themen der vier vorgeschlagenen Arbeitsgruppen und stellt Fragen zur Anregung und Diskussion für die Gruppen vor. In der Arbeitsphase hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, sich im Rahmen von vier parallel diskutierenden Arbeitsgruppen einzubringen. Die Arbeitsgruppe Dorfmitte wurde von Frank Schlegelmilch moderiert. Die Arbeitsgruppe Dauerwohnen/ Neues Wohnen wurde von Nicole Braun moderiert. Die Arbeitsgruppe Freiräume und Bäume wurde von Mareen Heppner moderiert. Die Arbeitsgruppe Inselgemeinschaft und Inselregion wurde von Julia Nahrath moderiert. Inhaltlich arbeiteten die Teilnehmenden in den vier parallel stattfindenden Arbeitsgruppen in Ihren jeweiligen Themenschwerpunkten. Die Ergebnisse der Diskussion wurden von ihnen auf Postern festgehalten und sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Arbeitsgruppe Dorfmitte (in Unterthemen sortiert)

- Muss sich alles auf den Ortskern konzentrieren oder sollten Gewerbeflächen auch außerhalb des Dorfkerns vorgesehen werden?
- Bäume sind Fluch und Segen zugleich (Schatten, Laub, Astwurf).
- Eine Unterstützung der Gewerbetreibenden durch die Gemeinde ist wünschenswert.
- Häufig befindet sich der Randbereich zwischen Straße und Grundstück im Eigentum der Gemeinde → wer ist zuständig für Unterhaltung und Pflege?
- Tagesgäste sind eine wichtige Zielgruppe, die derzeit ggf. noch nicht genug Beachtung findet
- Die im Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 22 vorgesehene GRZ für die Dorfmitte müsste höher sein.
- Tiny Houses
- Die Dreiecksfläche im Bereich Melksett ist eine wichtige Eingangssituation in das Dorf.

Gastronomie und Einkaufen

- Die Angebote für Außengastronomie müssen attraktiver werden.
- Einkaufen auf der Insel ist kaum noch möglich → das Einkaufsverhalten der Insulaner geht in Richtung Festland.
- Stöbern, bummeln, Essen gehen
- NanuNana ist als stärkste Filiale in Deutschland auch auf der Insel ansässig

- Regionale / lokale Produkte in den Fokus rücken / spezialisierte Angebote schaffen.

Gewerbe

- Es braucht auch größere Flächenangebote für Gewerbe, bspw. Hallen für Lager oder Raum für Handwerker; aufgrund der größeren Flächenbedarfe ist das aber eher außerhalb der Ortsmitte vorzusehen.
- Gewerbe war früher der wichtigste wirtschaftliche Antrieb, heute sind Ferienwohnungen der wichtigste Wirtschaftsfaktor
- Die Dorfmitte ist das Wichtigste; in der Ortsmitte ist die Insel am authentischsten.
- Aktuell bestehen stabile Verhältnisse beim Immobilieneigentum.
- Der Dorfkern lebt von den Gästen (Nachfrage), Insulaner stellen die Angebote.
- Bislang gibt es keine Plattform für Gewerbebetreibende (außer GeWoBa); die Einrichtung einer solchen Plattform wäre hilfreich.
- Es tut sich was in der Ortsmitte, es gibt viele tolle Betriebe.
- Eine Förderung von Gewerbenutzungen bedeutet auch die Notwendigkeit zur Schaffung von Wohnraum für Mitarbeitende.
- Gründungen sollten gefördert werden.

Arbeitsgruppe Dauerwohnen/ Neues Wohnen (in Unterthemen sortiert)

Ferienwohnen

- Häufig ist eine wirtschaftliche Quersubventionierung von Dauerwohnraum durch Ferienwohnungen erforderlich.
- Wann ist die Grenze für Ferienwohnen erreicht?
- Der Anteil von Ferienwohnen zu Dauerwohnen ist zu prüfen. Die Insel lebt von Gästen, andererseits sollte der „Ausverkauf“ der Insel gestoppt werden.
- Bei Immobilieneigentümer*innen sollte ein Verantwortungsbewusstsein für die weitere Inselentwicklungen geschaffen werden. Mit der Immobilienentwicklung haben Immobilieneigentümer*innen direkten Einfluss hierauf.

Dauerwohnen

- Es muss mehr Wohnraum für Arbeitskräfte bzw. betriebsbezogenes Wohnen geben.
- Zusätzlich fehlt arbeitgeberunabhängiger Wohnraum / Dauerwohnraum für Insulaner.
- Eine Verpflichtung zur Schaffung eines Mindestanteils von Dauerwohnraum je Gebäude führt ggf. zu realistischeren Immobilienpreisen.
- Die Möglichkeiten des Homeoffice generieren ggf. neue Inselbewohnende.
- Geht mit der Sicherung und Schaffung von Dauerwohnraum der Verlust an Zweitwohnungen einher?

Daseinsvorsorge

- Es fehlen Angebote der Gesundheitsversorgung.
- Daher ist häufig ein Wegzug von der Insel im Alter erforderlich.
- Wie viel Wohnraum gibt die Infrastruktur her? Es sollte vor Neubau bzw. der Neuerschließung von Freiflächen erst einmal mit dem Bestand gearbeitet werden, auch in dem Sinne, die vorhandene Infrastruktur nicht zu überlasten.

Neues Wohnen

- Die vorhandene Anzahl an Wohnungen und das fehlende Angebot an Gesundheitsversorgung schließen ein Wohnen im Alter auf der Insel häufig aus → Menschen ziehen im Alter häufig von der Insel weg.

- Bei der Schaffung von neuem Wohnraum soll berücksichtigt werden, welches Wohnungsangebot verschiedener Zielgruppen benötigt wird (bspw. Wohnen im Alter, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, sozialer Wohnungsbau). Wie viel Wohnfläche wird je nach Zielgruppe benötigt?
- Bei Immobilieneigentümer*innen bestehen häufig Berührungsängste bezüglich der Schaffung von Mietwohnungsangeboten, da die Bedarfe nicht bekannt sind.
- Hilfreich wäre ein Informationsangebot oder eine Austauschplattform für Immobilieneigentümer*innen, die vorhaben Wohnraumangebote zu schaffen.
- Hilfreich wäre auch ein Überblick über das vorhandene Wohnraumangebot bzw. ein Wohnungspool über zeitnah frei werdende Wohnungen in unterschiedlichen Lebensphasen, so dass ein Wohnungstausch möglich wird. So könnten bspw. ältere Menschen in kleinere frei werdende Wohnungen ziehen und so Wohnraum für Familien frei werden.
- Es sollte einen Überblick geben, wie viel Leerstand besteht.
- Bei der Schaffung und Vergabe von Wohnraum soll es einen Vorrang für Arbeitnehmer geben, da diese für das Funktionieren der Insel wesentlich sind.
- Gemeinschaftliche eigentümerübergreifende Angebote könnten hilfreich sein.
- Eine Sammlung von Projektideen wäre hilfreich → was gibt es auf anderen Inseln? Welche Modelle und Austauschformate könnten als Vorbild dienen?
- Ggf. lohnt ein Blick auf die Holländischen Inseln als Vorbild → Vorrang für Insulaner bei der Vergabe von Wohnraum bzw. Grundstücken.
- Bei Immobilieneigentümer*innen sollte das Verantwortungsgefühl für die Insel gestärkt werden; das Gemeinwohl sollte beachtet und das „Wir-Gefühl“ gestärkt werden.
- Hohen Wohnungsanteil schaffen/sichern bei Neuerschließung von neuen Baugebieten
- Die Gemeinde sollte Grundstücken im Erbbaurecht vergeben.

Arbeitsgruppe Freiräume und Bäume (in Unterthemen sortiert)

Bäume

- Baumpflegeschnitte sollten fachgerecht ausgeführt werden, z.B. an der Kirche an der Seerose, Bi d’Utkiek.
- Der Klimawandel sollte berücksichtigt werden, bspw. im Hinblick auf neue Baumarten wie Kirschbäumen in den Dünen.
- Der Umgang mit Kiefern im Wäldchen sollte geprüft werden.
- Bei der Aufstellung einer neuen Baumschutzsatzung sollten Regelungen wie Pflanzqualitäten (Stammumfang), Baumarten, Ersatzpflanzungen bei Fällung vorgesehen werden.
- Für Laubabfälle sollte es eine Sammelstelle und Kompostieranlage geben.
- Bei der Recyclingstation ist eine Kontrolle der Abgaben wichtig.

Baumkataster

- Der Baumbestand sollte aufgenommen und neue Baumstandorte festgelegt werden.
- Es sollte eine Bestandsaufnahme der Bäume geben und ein digitales Baumkataster erstellt werden.
- Ortbildprägende Bäume sollten als schützenswerte Bäume aufgenommen werden.
- Im Bereich Wüppspoor sollte eine Anpflanzung von Bäumen und Grünstreifen erfolgen.

Freiräume

- Die Qualität der Pflege des Kurparks (vor allem Bäume) sollte verbessert werden.
- Eine Hundenauslaufwiese (z.B. Richelwiesen Deich) ist wünschenswert.
- Ein Hundestrand ist vorhanden, aber ggf. zu klein.
- Es gibt Bedarf zur Überholung der Kinderspielplätze.
- Im Kurpark sollten ein „Trimm-Dich-Pfad“, „Barfuß-Pfad“, Erlebnispfad, Kneippen eingerichtet werden.
- Die Dreieck-Fläche im Bereich Melksett sollte nutzbar gemacht werden.
- Welche Flächen sind nicht im Nationalpark?
- Welche Flächen hat der Flächennutzungsplan noch überplant?

Wasser

- Infos und Regelungen zum Umgang mit Wasser und Grünversorgung sind erforderlich.
- Reichen die Wasserblase/Linse als Reserve? Neue Brunnen sind in Planung.
- Wie kann das Wasser der Kläranlage weiter genutzt werden?
- Konzepte zur Regenwassersammlung und -nutzung sollten entwickelt werden.
- Ist ein neues Rückhaltebecken in den Richelwiesen möglich?
- Wie kann es ermöglicht werden „selber“ Klärstufen einzubauen?

Arbeitsgruppe Inselgemeinschaft und Inselregion

- Geld
- Ideen/Wünsche
 - Regelmäßige Treffs für verschiedene Altersgruppen z.B. im Gemeinderaum oder auch im Privaten oder Garten (allerdings kein DGH auf Spiekeroog mit entsprechender Einrichtung vorhanden)
 - Offener Stammtisch, auch für junge Leute
- Austausch auch mit ausländischen Mitbürger:innen wichtig
 - Ansätze aus Leben im Meer / Gemeinwesenarbeit (z. B. Picknick, polnischen Abend) weiterführen und Teilnahme möglichst durch Betriebe fördern
- Integration aus zwei Blickwinkeln betrachten – Saisonkräfte kommen in erster Linie aufgrund der Arbeit
 - z. T. existieren Parallelgesellschaft (Gründe: keine Zeit, Sprachbarrieren)
 - Sprachkurse, die es schon auf der Insel gibt = gleichzeitiger Integrationsprozess
- Austausch mit Zweitwohnungsbesitzer:innen
 - haben z. T. Kompetenzen, Zeit, Engagement, die eingebracht werden wollen/könnten
 - Insulaner:innen und Zweitwohnungsbesitzer:innen haben z. T. verschiedene Bedürfnisse

- Haltung der Insulaner:innen ggü. der Zweitwohnungsbesitzer:innen z. T. historisch mit Vorbehalten geprägt
- Hürden, Berührungspunkte und Vorbehalte müssten auf allen Seiten abgebaut werden
- Thema müsste beleuchtet / bearbeitet werden
- Ankommen als Neu-Insulaner:in
 - Früherer Situation „Man muss in die Inselgemeinschaft aufgenommen werden“ bzw. „Man muss sich das verdienen“ hat sich verändert; es ist einfacher anzukommen, wenn man neu auf der Insel ist. Ein guter Weg ist über die Vereinsarbeit/-mitgliedschaft.
 - Ankommen ist mit Kind einfach – es gibt eine „Familien-Subkultur“; Mehrgenerationenaustausch schwierig, auch wenn Neugier vorhanden
 - Ansätze: Jung trifft Alt; Klein trifft Groß, Patenopa/-omas
- Es gibt Tradition – „Was man so auf Spiekeroog macht“, wie z. B. Boßeln, Plattdeutsch (?), das „Moin“ auf der Straße - doch wie kann diese bewahren? Es gibt nicht nur den demografischen Wandel sondern auch noch Fluktuation
- Wie bekommen wir es hin, dass junge Leute zurückkommen?
 - Wohnraum als Schlüssel, da Möglichkeiten von Homeoffice/remote work zugenommen haben
 - Vernetzung der Inseln, z. B. durch Sport: regelmäßige Inselwettkämpfe (Spiekeroog gegen Langeoog) in Zusammenarbeit mit Kommunen und Vereinen; Probleme: Aufgrund der Logistik müssen die Veranstaltungen ggf. auf dem Festland stattfinden, Sportplätze sind z. T. privat betrieben bzw. nicht durch Vereine gemanagte
 - Vernetzung der Inseln als Haltefaktor: Austausch und Kommunikation; Sport hier nur als Beispiel, kann auch auf andere Bereiche angewendet werden
- Format „Insulaner unner sück“ aufbrechen: derzeit auf Kulturschaffende ausgerichtet, stärker auch an anderen Themen und Zielgruppen orientieren, damit es für mehr Personen interessant wird
- Alt werden auf der Insel geht nicht
 - Viel arbeitgeberabhängiger Wohnraum
 - Kaum Insulaner mit Wohneigentum
 - Es gibt einen Pflegedienst, der allerdings nicht an Wohnraum angegliedert ist
 - Ältere und ggf. Pflegebedürftige müssen in den eigenen (ggf. zu großen) vier Wänden bleiben, Wohnungstausch bzw. Umzug ab einem bestimmten Alter schwierig

Nach kurzer Zusammenfassung und Vorstellung der einzelnen Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum liegen gegen 19:45 Uhr keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Kösters bedankt sich bei den Teilnehmenden für die engagierte Diskussion und Arbeit in den Arbeitsgruppen und beendet die Veranstaltung.

gez. Heppner, BPW Stadtplanung; Bremen, 10.07.2023

Anlage: PowerPoint-Präsentation